

Veranstaltung Erlaubnis

Für Veranstaltungen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen, können Sie eine Erlaubnis bekommen, zum Beispiel für:

- * Straßenfeste
- * Umzüge
- * Flohmärkte
- * Sport-Veranstaltung
- * Seifenkisten-Rennen
- * Musik-Veranstaltung (Open-Air)

Voraussetzungen

- Versicherungs-Schutz**
Erforderlich ist wenigstens eine Haftpflicht-Versicherung. Je nach Art der Veranstaltung kann zusätzlich eine Unfall-Versicherung erforderlich sein.
- Rechtzeitiger Antrag**
Bis zu 9 Wochen vor der Veranstaltung

Erforderliche Unterlagen

- Lageplan**
Skizze des Veranstaltungs-Ortes mit allem, was für die Veranstaltung aufgebaut werden soll, zum Beispiel: Stände, Tische, Bänke, Zelte, Bühne.
- Falls die Verkehrsführung geändert werden soll: Verkehrszeichen-Plan (5 Ausfertigungen)**
Für die Veranstaltung kann es zum Beispiel nötig sein,
 - * Straßen zu sperren oder,
 - * Halteverbots-Zonen einzurichten.In solchen Fällen benötigen wir eine Skizze der Umgebung mit allen Verkehrszeichen, Ampeln und anderen Verkehrs-Einrichtungen, die für die Veranstaltung erforderlich sind. Von dieser Skizze benötigen wir 5 Ausfertigungen.
- Veranstaltererklärung**
Veranstaltung Sondernutzung im Sinne § 8 FStrG
Haftungsausschluß wg. Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
Erklärung der § 29 Abs. 2 StVO (Haftpflichtversicherung)
- Nachweis über den Versicherungs-Schutz**
zum Beispiel durch eine Bestätigung der Versicherungs-Gesellschaft oder durch eine Kopie des Versicheruns-Vertrages
- Besucherzahl**
Anzahl der erwarteten Teilnehmer, Zuschauer und sonstigen Besucher (Schätzung, formlos auf DIN-A4 Papier)
-

Unter Umständen: Zustimmung von Betroffenen

Je nach Ort, Art und Umfang der Veranstaltung benötigen Sie die Zustimmung von betroffenen Personen und Organisationen, zum Beispiel:

- * die Zustimmung der Nachbarschaft
- * die Zustimmung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), falls Bus-, oder Straßenbahn-Verkehr beeinträchtigt wird
- * die Zustimmung der Feuerwehr zu einem Lagerfeuer oder zu einem Feuerwerk

- Öffentliche Veranstaltungen im Freien bedürfen einer Genehmigung nach § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin wenn von ihnen störende Geräusche für Dritte zu erwarten sind.

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/laerm/laermschutz/limschg.shtml>

- Falls Sie Musik abspielen oder aufführen möchten
Wer in Deutschland in der Öffentlichkeit Musik abspielen oder aufführen möchte, wird damit im Regelfall Kunde der GEMA.

<https://www.gema.de/musiknutzer/lizenzieren/meine-lizenz/veranstalter-von-events-konzerten-messen-theaterauffuehrungen/veranstaltungen.html>

- Hinweis
Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte fragen Sie rechtzeitig bei der zuständigen Behörde nach.

Formulare

- Dieses Formular erhalten Sie derzeit nur bei den zuständigen Behörden
- Antrag auf Genehmigung gemäß § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin

<http://service.berlin.de/dienstleistung/325891/>

Gebühren

je nach Umfang der Veranstaltung.

Gemeinnützige Veranstalter können von Teilen der Gebühren befreit werden.

Rechtsgrundlagen

- Strassenverkehrsordnung (StVO)
http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/
- Berliner Strassengesetz (BerlStrG)
<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnStrG>
- Grünanlagengesetz (GrünanlG)
<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnGruenanlG>
- Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln)
<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnLImSchG>
- Gewerbeordnung (GewO)

<http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/>

- Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) (Feuerwerk)
http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/
- Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV) (Feuerwerk)
http://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
<http://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/>
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
<http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%2fges%2fBlnVGebO%2fcont%2fBlnVGebO.htm>
- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)
<http://gesetze.berlin.de/Default.aspx?words=SNGebV&btsearch.x=42&filter=>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-9 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung können sie bei dem Bezirksamt beantragen in dem die Veranstaltung stattfindet.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Unter den Eichen 1
12203 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Gebührenfreie Parkplätze stehen nicht zur Verfügung. Der Standort liegt unmittelbar an der Grenze zur Parkraumbewirtschaftung.

Bei akuten Verkehrsbehinderungen und sonstigem eilbedürftigem pflichtwidrigen Verhalten von Mitbürgerinnen und Mitbürgern (auch in geschützten Grünanlagen) wählen Sie bitte die Rufnummer 90299-4631 oder 90299-4632.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.

Öffnungszeiten

Montag: 9:00 - 13:00 (letzte Wartenummervergabe 15 Min vor Ende der Sprechstunde)

Dienstag: 9:00 - 13:00 (letzte Wartenummervergabe 15 Min vor Ende der Sprechstunde)

Mittwoch: keine Sprechstunde

Donnerstag: 14:00 - 18:00 (letzte Wartenummervergabe 15 Min vor Ende der Sprechstunde)

Freitag: keine Sprechstunde

Nahverkehr

S-Bahn S 1 Botanischer Garten (Fußweg ca. 15 Minuten)

U-Bahn U-Bahnhof Rathaus Steglitz (Fußweg ca. 10 Minuten)

Bus M 48 Botanischer Garten (Fußweg ca. 2 Minuten)

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90299-4662

E-Mail: ordnungsamt@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 16.09.2019